

# 9411/AB

vom 06.09.2016 zu 9801/J (XXV.GP)

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

06. September 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0109-VI.1/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc (WU) und Kollegen haben am 6. Juli 2016 unter der Zl. 9801/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Zu den Fragen 1 bis 6:

Zum Stichtag der Anfrage waren freigestellt:

Anzahl	Tätigkeit	Dauer	Rechtsgrundlage
2 BeamtInnen	Austrian Development Agency GmbH	seit 01.02.2008 seit 15.06.2016	§ 78c BDG 1979
1 Beamtin	Parlamentsklub	seit 01.07.2015	
2 Vertragsbedienstete	Parlamentsklub	seit 15.09.2014 seit 01.01.2013	§ 29j VBG 1948

Die Dienstfreistellungen erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Ausmaß von 100% der Arbeitszeit gegen Refundierung der laufenden Bezüge.

### Zu den Fragen 7 bis 12:

Seit 2013 waren 2 Vertragsbedienstete auf der Grundlage von § 29i VBG 1948 iVm § 18 BDG 1979 freigestellt. Dabei handelte es sich um Freistellungen für Kandidaturen im Rahmen der Nationalratswahl 2013, für das BZÖ und die ÖVP für die Dauer von 18 und 19 Tagen.

Die Dienstfreistellungen erfolgten im Ausmaß von 100% der Arbeitszeit.

Sebastian Kurz



